

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Webhosting, Webdesign und Warenlieferungen

Halmacker 30, Haus i. Wald, 94481 Grafenau, DEUTSCHLAND
(im folgendem BWmedien genannt)

§ 1 Allgemeine Bedingungen

- (1) BWmedien erbringt seine Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichungen hiervon sind nur wirksam, wenn sie BWmedien schriftlich bestätigen.
- (2) Vereinbarungen oder Zusicherungen vor oder bei Vertragsabschluss sind nur wirksam, wenn sie in Textform getroffen werden.
- (3) Erfüllungsort ist für beide Parteien Grafenau.

§ 2 Leistungsumfang beim Webhosting

- (1) BWmedien stellt dem Kunden Internetspeicherplatz für die Internetseite des Kunden und deren Anbindung an das Internet unter einer von BWmedien bereitgestellten Domain bereit. BWmedien ermöglicht dem Kunden unter der von BWmedien bereitgestellten Domain den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur des Internetdienstes sowie die Nutzung des Dienstes.
- (2) Der Kunde erhält E-Mail-Adressen soweit vertraglich vereinbart.
- (3) Der Webserver ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche mit einer Verfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel einsatzfähig. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von BWmedien oder eines ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist.
- (4) Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Produkte von BWmedien sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Vertrag.

§ 3 Leistungsumfang bei der Registrierung von Domains

- (1) BWmedien meldet für den Kunden die vereinbarte Domain an und hält die Internetseite des Auftraggebers unter dieser Domain für die Dauer des Vertrages zum Abruf im Internet bereit.
- (2) Die Registrierung von Domains erfolgt in einem automatisierten Verfahren. BWmedien hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss und übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt werden können und frei von Rechten Dritter sind.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung, Übertragung und Löschung von Domains sowie bei der Änderung von Einträgen in den Datenbanken der Vergabestellen in zumutbarer Weise mitzuwirken.
- (4) Der Kunde gewährleistet, dass seine Domains und die darunter abrufbaren Inhalte weder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen noch Rechte Dritter verletzen.
- (5) Wird von dritter Seite glaubhaft gemacht, dass Domains oder Inhalte ihre Rechte verletzen, oder gilt ein Rechtsverstoß zur Überzeugung von BWmedien aufgrund objektiver Umstände als wahrscheinlich, kann dieser die Inhalte vorübergehend sperren und Maßnahmen ergreifen, die betreffende Domain unerreichbar zu machen.
- (6) Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Produkte von BWmedien sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Vertrag.

§ 4 Dauer/Kündigung

- (1) Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Kalenderquartal kündbar, soweit nicht anders vereinbart.
- (2) Jede Kündigung bedarf der Textform.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die BWmedien Dienste sachgerecht und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
 - a. BWmedien mitzuteilen, welche technischen Ausstattungen zur Teilnahme an den BWmedien Diensten verwendet wird;
 - b. dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
 - c. die Zugriffsmöglichkeit auf die BWmedien nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - d. anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passwörter geheim zu halten, bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht-berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
 - e. BWmedien erkennbare Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel, Störungen oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen oder deren Beseitigung erleichtern oder beschleunigen;
 - f. nach Angabe einer Störungsmeldung die BWmedien entstandene Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.
- (2) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann BWmedien im Wege der Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen wesentliche Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen BWmedien nach erfolgloser Abmahnung den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (3) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der BWmedien durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch BWmedien gestattet.

§ 6 Entgelt und Zahlungsbedingungen

- (1) Sonstige Entgelte – insbesondere nutzungsabhängige Entgelte sind vor Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.
- (2) Eine Erhöhung der angegebenen Entgelte durch BWmedien ist zulässig, wenn BWmedien hierzu ein berechtigtes Interesse hat und schwerwiegende Gründe für eine Erhöhung der angegebenen Preise und Tarife bestehen. Ein

schwerwiegender Grund liegt vor, wenn und soweit BWmedien höhere Personal- und sonstige Kostensteigerungen entstehen, z.B. wenn BWmedien für von Dritten (z.B. DENIC e.G.) in Anspruch genommene Vorleistungen ein höheres Entgelt zahlen muss. BWmedien wird den Kunden über Änderungen des Entgelts spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung in Textform informieren. Die Preiserhöhungen gelten nicht für die Zeiträume, für die der Kunde bereits Zahlungen geleistet hat. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 8% des bisherigen Entgelts, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von 4 Wochen ab Information durch BWmedien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Quartals zu kündigen; macht er von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung die nicht erhöhten Preise berechnet. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gelten die neuen Entgelte.

- (3) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist BWmedien berechtigt, den Zugriff zu sperren, soweit es sich nicht um einen unverhältnismäßig geringen Betrag handelt, mit dem der Kunde in Verzug ist. Der Kunde bleibt bei einer Sperrung verpflichtet, die geschuldeten und vereinbarten monatlichen Entgelte zu zahlen.
- (4) Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils davon in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrags, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann BWmedien das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (5) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt vorbehalten.
- (6) Gegen Ansprüche von BWmedien kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen oder mit Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

§ 7 Leistungsverzögerung, Rückvergütung

- (1) Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und/oder Ereignisse, die BWmedien die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Netzbetreiber, Störungen im Bereich der Leistungsbetreiber (z.B. Dt. Telekom AG usw.), auch wenn sie bei Geschäftspartnern von BWmedien eintreten, hat BWmedien auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen BWmedien, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
- (2) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von BWmedien liegenden Störungen erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn BWmedien oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

§ 8 Haftung

- (1) BWmedien haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.
- (2) BWmedien haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet BWmedien nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesen Fällen haftet BWmedien lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. BWmedien haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien, wozu sich der Kunde verpflichtet, eingetreten wäre, es sei denn.
- (4) Vorstehende Beschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für gegebene Garantien.
- (5) Soweit die Haftung von BWmedien ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BWmedien.
- (6) Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des § 44a TKG in jedem Fall unberührt.

§ 9 Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat für ihn über das Internet eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens einer Woche abzurufen und auf eigenen Rechnern zu speichern. BWmedien behält sich vor, für den Kunden eingegangenen persönlichen Nachrichten nach 3 Monate ohne Rückfrage zu löschen. Der Kunde verpflichtet sich, von BWmedien zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von BWmedien nutzen, haftet der Kunde gegenüber BWmedien auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, in regelmäßigen Abständen, mindestens täglich, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Web Servern von BWmedien abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Daten-

sicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von BWmedien oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im Übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von BWmedien erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beseitigen kann. Der Kunde trägt dieses Risiko allein.

§ 10 Zusätzliche Bestimmungen bei Projekten und Softwarelieferungen

(1) Soweit BWmedien vertraglich die Gestaltung, Erstellung oder Wartung von Internetseiten übernommen hat, gilt folgendes:

- a. Der Kunde stellt BWmedien das zur Erstellung erforderliche Material zur Verfügung. BWmedien ist verpflichtet, ausschließlich das vom Kunden vorgelegte Text- und Bildmaterial oder vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten bei der Erstellung zu verwenden. Abweichungen bedürfen der Genehmigung des Kunden.
 - b. Im Verhältnis der Vertragsparteien untereinander ist ausschließlich der Kunde zur Beachtung der gesetzlichen Vorgaben oder sonstiger Einschränkungen hinsichtlich des Inhaltes der in Auftrag gegebenen Internetseite, insbesondere auch für die Beachtung von Urheberrechten und anderer immaterieller Rechte Dritter verantwortlich. Dessen ungeachtet kann BWmedien die Erstellung von Internetseiten verweigern, wenn diese gegen Gesetze, Verbote oder andere Auflagen verstoßen oder wenn durch die Erstellung Urheberrechte verletzt würden. Eine Verpflichtung von BWmedien zur Überprüfung etwaiger immaterieller Rechte Dritter an dem vom Kunden zur Verfügung gestellten Material besteht, außer im Falle eines offensichtlichen Verstoßes, nicht.
 - c. Die Vertragsparteien legen jeweils gesondert für jede Seite Art und Umfang der Designarbeiten und der gewünschten Funktionalitäten fest. Die Vertragsparteien können sich auch auf allgemeine Standards einigen.
 - d. BWmedien legt dem Kunden das fertige Produkt (Internetseite) – durch ein für den Kunden proprietäres Passwort geschützt – im INTERNET zur Abnahme vor.
 - e. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die bei der Erstellung entstehenden Quell-Codes oder andere Dateien oder Daten oder andere Gestaltungsstufen.
- (2) Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von BWmedien in Textform auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt werden, in dem die Durchführung des jeweiligen Projektes vereinbart wird.
- (3) Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch BWmedien durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- (4) Das Nutzungsrecht an einer von BWmedien entwickelten oder gelieferten Software umfasst die Nutzung und Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Soweit nicht anders vereinbart, darf der Kunde Software im Übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen. Nicht als Dritte gelten Personen, die im Auftrag des Kunden dessen Nutzungsrecht für ihn ausüben oder 100%ige Tochterunternehmen sind.
- (5) Wird von Abs. 4 abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
- (6) Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen der Verletzung eines Patentes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, hat der Kunde BWmedien unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung von BWmedien keine wesentlichen Prozesshandlungen vornehmen und BWmedien auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses, überlassen.
- (7) Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen hiervon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung von BWmedien eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat BWmedien das Wahlrecht zwischen folgenden Maßnahmen:
- a. den Vertragsgegenstand so zu ändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt,
 - b. dem Auftraggeber das Recht zu verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen,
 - c. den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Auftraggebers entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist,
 - d. den Vertragsgegenstand zurück zu nehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.
 - e. den Vertragsgegenstand zurück zu nehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.
- (8) Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Software von Fremdfirmen:
- a. BWmedien übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
 - b. Die Computerprogramme bleiben Eigentum des Herstellers bzw. von BWmedien. Mit der Entrichtung des Kaufpreises erwirbt der Kunde lediglich das Recht zur vertragsgemäßen Nutzung des Software-Produkts. Insbesondere dürfen nicht Kopien gegen Entgelt an Dritte weitergegeben werden.
 - c. Der Umfang des Nutzungsrechtes bestimmt sich nach der schriftlichen Lizenzvereinbarung (Softwarevertrag) zwischen dem Hersteller und dem Kunden.

§ 11 Zusätzliche Bestimmungen bei Warenlieferungen

- (1) Die Preise für Waren verstehen sich einschließlich normaler Verpackung ab Sitz von BWmedien.
- (2) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben ist, oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von BWmedien verlassen hat.
- (3) Rechnungen für die Warenlieferungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von BWmedien.
- (4) BWmedien ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, es sei denn, dass diese für den Kunden nachweislich nicht von Interesse sind.

Stand: 11. November 2016